

# Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron Universität Salzburg

---

## 106. Satzung der Paris Lodron Universität Salzburg, Änderung in Bezug auf die elektronische Abgabe von Abschlussarbeiten

**§ 25 (1)** Die Einreichung von Diplom- und Masterarbeiten sowie von Dissertationen zur Beurteilung erfolgt ausschließlich in elektronischer Form.

(2) Die Übergabe von Diplom- und Masterarbeiten sowie von Dissertationen zur Veröffentlichung durch die Universitätsbibliothek, im Fall von Dissertationen auch zur Veröffentlichung durch die Österreichische Nationalbibliothek, erfolgt ausschließlich in elektronischer Form. Die Veröffentlichung hat elektronisch in einem öffentlich zugänglichen Repository der Universität Salzburg zu erfolgen (§ 86 UG).

(3) Anlässlich der Übergabe (Abs 2) ist die Verfasserin oder der Verfasser berechtigt, den Ausschluss der Benützung der abgelieferten Arbeit für längstens fünf Jahre nach der Übergabe zu beantragen („Sperrvermerk“). Dem Antrag ist vom für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ stattzugeben, wenn die oder der Studierende glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen der oder des Studierenden gefährdet sind (§ 86 Abs 4 UG). Eine solche Gefährdung kann insbesondere dann gegeben sein, wenn eine Publikation der Arbeit in einem wissenschaftlichen Verlag oder eine Verwertung von geistigen Eigentumsrechten (z.B. die Anmeldung eines Patents) angestrebt wird.

(4) Bachelor-, Diplom- und Masterarbeiten sowie Dissertationen sind vor der Einreichung verpflichtend einer elektronischen Plagiatsprüfung zu unterziehen.

*Korrespondierend werden die Bestimmungen zur Einreichung um einen Verweis auf § 25 ergänzt:*

**§ 23 Abs 7 Satz 1:**

(7) Die abgeschlossene Diplom- oder Masterarbeit ist in elektronischer Form (§ 25) bei der Dekanin bzw. beim Dekan zur Beurteilung einzureichen. (...)

**§ 24 Abs 6 Satz 1:**

(6) Die abgeschlossene Dissertation ist in elektronischer Form (§ 25) bei der Dekanin bzw. beim Dekan einzureichen, die/der sie zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern zur Beurteilung innerhalb einer Frist von zwei Monaten zuzuweisen hat. (...)

---

**Impressum**

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron Universität Salzburg  
Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh  
Redaktion: Stefan Bohuny  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg